

B e r i c h t

des Geschäftsausschusses

betr. Neuwahl in den Kirchensenat

Hannover, 24. November 2010

1. Gemäß Artikel 100 Abs. 1 Buchst. g der Kirchenverfassung sind drei Mitglieder der Landessynode zu wählen.

Wahlvorschlag: Oliver Bischoff
 Gunda Dröge
 Christine v. Klencke

2. Gemäß Artikel 100 Abs. 1 Buchst. h der Kirchenverfassung sind vier Glieder der Landeskirche zu wählen.

Wahlvorschlag: Hans-Heinrich Gronau, Nienburg
 Klaus Kastmann, Hildesheim
 Knut Laemmerhirt, Syke
 Henning Schulze-Drude, Wittingen

Gemäß Artikel 100 Abs. 2 der Kirchenverfassung darf bei den unter 1. und 2. zu wählenden Mitgliedern nur je eines zum ordinierten Mitglied wählbar sein.

Die Erläuterungen werden mündlich gegeben.

v. Richthofen
Vorsitzende